

Ausbildungskonzept der Goethe-Schule

1. Grundlagen

Die Goethe-Schule als Ausbildungsschule möchte mit ihren Mentorinnen und Mentoren, der Ausbildungskordinatorin/dem Ausbildungskordinator sowie der Schulleitung die Lehrkräfte in ihrer Ausbildung qualifizieren. Das Kollegium begleitet diese Ausbildung unterstützend. Dazu gehört die mögliche Patenschaft durch LiVs im 2./3. Semester.

Grundlage des vorliegenden Ausbildungskonzepts, das als Teil des Schulprogramms kontinuierlich evaluiert wird, sind die „Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte“, die Ausbildungsstandards, die „Handreichung für Ausbildungslehrkräfte“ sowie das übrige Schulprogramm.

2. Schulinterne Ausbildung

2.1 Einführung in die Arbeit

Am ersten Schultag der LiV, möglichst vor Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts, findet in einer Doppelstunde eine Einführung der LiV statt, für die die Ausbildungskordinatorin/der Ausbildungskordinator verantwortlich ist. Sie/Er legt die Doppelstunde fest und führt, ggf. zusammen mit einer Mentorin oder einem Mentor, die LiV in wichtige fächerübergreifende Fragen der Organisation und den Ablauf des Schulalltags ein. Welche Informationen an diesem Tag weiterzugeben sind, ist in der „Checkliste Einführungsrundgang“ festgehalten. Die neue LiV erhält einen Rundgang durch die beiden Gebäude und eine Mappe, die u.a. dieses Ausbildungskonzept, das „Vademecum“, das „ABC für Referendare“ und eine Kollegiumsliste mit Kontaktadressen enthält.

Diese Einführungsveranstaltung entfällt, wenn die LiV bereits ein 0. Semester an der Goethe-Schule absolviert hat.

2.2 Betreuung durch die Mentorinnen und Mentoren

Die Mentorinnen und Mentoren begleiten und beraten die LiV in allgemeinen pädagogischen Fragen und in allen Fragen der fachspezifischen Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -analyse. Die Mentorinnen und Mentoren sollten das Zertifikat als Ausbildungslehrkraft erworben haben oder die entsprechende Ausbildung hierfür begonnen haben bzw. zeitnah beginnen. Sie kennen die Handreichung für Ausbildungslehrkräfte, die sowohl digital als auch als Broschüre zur Verfügung steht.

Sie erleichtern der LiV die Eingliederung in die jeweilige Fachschaft, indem sie über bestehende Fachschaftsbeschlüsse informieren und eine konstruktive Mitarbeit ermöglichen.

Sie führen im Rahmen der Verordnung **Orientierungsgespräche** (vgl. Handreichung S. 26/27) mit der LiV, in denen der Stand der Ausbildung reflektiert wird, weitere Schwerpunkte thematisiert und Zielvereinbarungen festgehalten werden. Die Zielvereinbarungen werden im folgenden Orientierungsgespräch überprüft. Die Mentorinnen und Mentoren halten den Inhalt des jeweiligen Gesprächs in einem Protokoll fest, das von den beiden Gesprächspartnern unterzeichnet wird. Der Inhalt des Gesprächs bzw. des Protokolls ist vertraulich.

Die Mentorinnen und Mentoren ermöglichen der LiV die regelmäßige **Hospitation** im eigenen Unterricht und vermitteln in diesen Stunden dank eigener unterrichtlicher Erfahrung umfassende didaktische, methodische und pädagogische Kenntnisse. Durch Anwendung unterschiedlicher Unterrichtsformen und Methoden wird eine Verzahnung von Theorie, die in den Modulen des IQSH vermittelt wird, und Praxis gewährleistet. Dazu erfolgt eine regelmäßige Nachfrage nach den Inhalten der Module durch die Mentoren bzw. Information durch die LiV.

Die LiV hospitiert mindestens einmal pro Woche und Fach im Unterricht der Mentorin bzw. des Mentors.

Wenn es in der Zusammenarbeit und in der Kommunikation zwischen LiV und Mentor(in) Probleme gibt, die nicht im persönlichen Gespräch gelöst werden können, ist die

Ausbildungskoordinatorin/der Ausbildungskoordinator ein/e Ansprechpartner/in. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich an den Personalrat, die/den Gleichstellungsbeauftragte/n oder die Schulleitung zu wenden. Darüber hinaus besteht über das IQSH jederzeit das Angebot für ein Coaching.

Es ist wünschenswert, dass die Mentorinnen und Mentoren der Goethe-Schule sich regelmäßig treffen (einmal pro Halbjahr), um ihre Erfahrungen auszutauschen und die Ausbildung betreffende Aufgaben zu bearbeiten. Die Ausbildungskoordinatorin/der Ausbildungskoordinator lädt hierzu ein und macht einen Terminvorschlag.

Eine Abschlussevaluation der Betreuung durch die Mentorin bzw. den Mentor sollte im Gespräch oder schriftlich stattfinden.

2.3. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

2.3.1 Eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitation

Die LiV erteilt **eigenverantwortlichen Unterricht** im Umfang von etwa 10 Wochenstunden.

Die Planung dieses Unterrichts erfolgt in enger Absprache mit den Mentorinnen und Mentoren. Die LiV legt ihnen vor Beginn jeder einzelnen Unterrichtseinheit eine Verlaufsplanung über die Unterrichtseinheit vor, so dass bereits im Vorweg eine Beratung bzw. Unterstützung möglich ist.

Auch die Planung der Klassenarbeiten für den eigenverantwortlichen Unterricht geschieht in Absprache mit den Mentorinnen und Mentoren. Die LiV legt so rechtzeitig einen Klassenarbeitsentwurf samt Bewertungskriterien vor, dass eine Beratung durch die Mentorinnen und Mentoren erfolgen kann. Vor der Rückgabe von Klassenarbeiten bzw. Klausuren sollte die LiV dem Mentor bzw. der Mentorin ausgewählte Exemplare zur Beratung vorlegen.

Die Mentorinnen und Mentoren **hospitieren** regelmäßig 1-2 Wochenstunden pro Fach im Unterricht der LiV. Die Besprechung der jeweiligen Stunde findet zeitnah und unter ausgewählten Schwerpunkten statt. Ein empfehlenswerter Ablauf einer Unterrichtsnachbesprechung befindet sich auf S. 25 der Handreichung. Die getroffenen Vereinbarungen können in einem Protokoll festgehalten werden.

Die LiV legt für jede Stunde, die hospitiert wird, eine tabellarische Übersicht über den Stundenverlauf vor. Darin benennt sie das Thema der Stunde wie auch die angestrebten Kompetenzen und Unterrichtsziele; geplante Tafelbilder sowie in der Stunde verwendete Materialien werden ebenfalls beigefügt.

Nach Absprache sollte auch bei anderen Mitgliedern des Kollegiums hospitiert werden, um einen möglichst umfassenden Überblick über Unterrichtsformen und -stile zu erhalten. Während dieses Zeitraums können die Hospitationen bei den Mentorinnen und Mentoren entfallen.

Es ist wünschenswert, dass die LiVs auch gegenseitig und fächerübergreifend hospitieren. Bei gleichen Fächern bietet es sich an, sich regelmäßig auszutauschen, gemeinsam Unterrichtskonzepte zu erstellen etc.

Die LiV informiert so rechtzeitig wie möglich den Stundenplankoordinator/die Stundenplankoordinatorin über geplante Unterrichtsbesuche, Modultage etc., vor allem hinsichtlich der gewünschten Teilnehmer und Räume (Formular im LZ).

2.3.2 Unterricht unter Anleitung

Unterricht unter Anleitung wird durchgeführt, sofern die LiV nicht durch den eigenverantwortlichen Unterricht einen Einsatz in allen drei Stufen - Orientierungsstufe, Mittelstufe und Oberstufe - erreicht (vgl. APVO §7). Dies geschieht in Absprache mit der Mentorin bzw. dem Mentor und ggf. anderen Fachkollegen, in deren Lerngruppe(n) der Unterricht unter Anleitung durchgeführt werden soll.

Es bietet sich an, dies mit dem Besuch eines Studienleiters bzw. einer Studienleiterin vom IQSH zu verbinden.

2.3.3. Referendarstunden

Alle LiVs der Goethe-Schule treffen sich einmal wöchentlich mit der Ausbildungskoordinatorin bzw. dem Ausbildungskoordinator zu einer Referendarstunde, in der fächerübergreifende Themen aus der Schulpraxis und konkrete Schwierigkeiten im

Schulalltag gemeinsam besprochen werden. Ein Curriculum für die Referendarsstunden erstellt die Ausbildungsleiterin bzw. der Ausbildungsleiter.
Mehrfach pro Halbjahr lädt die Ausbildungsleiterin/der Ausbildungsleiter auch Experten in die Referendarsstunde ein, die über ihre Aufgaben berichten (z.B. Schulleitung, Stufenleitung, Schulsozialarbeit, LRS-Beauftragte).

2.3.4 Beteiligung an schulartspezifischen, allgemeinen pädagogischen und schulorganisatorischen Aufgaben

Es ist möglich, dass die LiV die Aufgaben einer **stellvertretenden Klassenleitung** übernimmt, indem sie in mindestens 1 der 3 Semester mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin der Lerngruppe, in der sie eigenverantwortlich unterrichtet, kooperiert. So wird der LiV ermöglicht, Erfahrungen für Aufgaben zu sammeln, die in der Regel bald nach dem Ende des Referendariats von ihr erwartet werden.

Die LiV sammelt – wenn es die Ausbildungssituation erlaubt – Erfahrungen mit **Klassen-, Kurs- und/oder Austauschfahrten**. Hierzu gehört der Einblick in die organisatorische Vor- und Nachbereitung einer solchen Fahrt. Die Teilnahme an Klassen-, Kurs- und Austauschfahrten wird unterstützt.

Die LiV gewinnt Einblick in die **Abiturprüfung**. Dazu nimmt sie in den eigenen Fächern wie auch fachfremd an mündlichen Abiturprüfungen als Zuhörer/Zuhörer teil.

Ist die LiV Fachlehrer/in in einer Klasse, die ein **Berufs- oder Wirtschaftspraktikum** zu absolvieren hat, kann sie zur Betreuung einzelner Praktikanten eingesetzt werden.

2.4 Schulleitung und Koordinatorin/Koordinator für Ausbildung

2.4.1 Schulleitung

Die Schulleitung hospitiert pro Fach und Halbjahr mindestens einmal im Unterricht der LiV. Im Gespräch erläutert sie der LiV ihre Eindrücke. Die LiV kann die Besuche der Schulleitung mit Unterrichtsbesuchen durch Studienleiter koppeln oder einen gesonderten Termin mit ihr absprechen.

Im 2. Semester teilt die Schulleitung der LiV aus ihrer Sicht den Zwischenstand mit.

Die Schulleitung nimmt regelmäßig (mehrfach pro Schulhalbjahr) an der Referendarsstunde teil und berichtet über Aufgaben der Schulleitung, schulrechtliche Fragen u.ä.

Die Schulleitung erstellt am Ende der Ausbildung ein Gutachten. Grundlagen für dieses Gutachten sind die Unterrichtsbesuche sowie die unterrichtlichen, pädagogischen und dienstlichen Aktivitäten der LiV. Wenn die Schulleitung zu den einzelnen Ausbildungsstandards (z.B. Selbstmanagement: Erledigt die LiV ihre Aufgaben termingerecht und den Absprachen entsprechend?) aufgrund ihrer eigenen Beobachtung nicht zu einer eindeutigen Beurteilung kommen kann, befragt sie sowohl die LiV selbst sowie die Mentorinnen und Mentoren. Die Mentorinnen und Mentoren beschreiben die Arbeit der LiV, sie bewerten nicht.

2.4.2 Koordinatorin/Koordinator für Ausbildung

Die **Koordinatorin/der Koordinator für Ausbildung** hält den Überblick über den Verlauf der Ausbildung an der Schule, über Unterrichtsbesuche, Modultage u.s.w. und ist neben den Mentorinnen und Mentoren die/der erste Ansprechpartner/in bei Fragen und Problemen, die die Ausbildung betreffen.

Sie/Er bereitet die Einführungsveranstaltung organisatorisch vor (vgl. 2.1). Gegebenenfalls kann, in Absprache, ein Mentor bzw. eine Mentorin die Einführung der LiV übernehmen.

Die Koordinatorin/der Koordinator für Ausbildung richtet einmal wöchentlich eine Referendarsstunde (s. 2.3.3) aus, lädt hierzu Experten (Schulleiter, Stufenleitung, Schulsozialarbeiter) ein und organisiert einmal pro Halbjahr ein Treffen mit den Mentorinnen und Mentoren.

Die Koordinatorin/der Koordinator für Ausbildung berät die Schulleitung bei der Auswahl der Mentorinnen und Mentoren und bei der Umsetzung des Ausbildungskonzepts.